



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

jesuitische Intriguen gegen Jansen's Buch;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Menge anderer Wunder wirkte. Die Königin-Regentin wurde durch diese Wendung in Verlegenheit gebracht, sie ließ das Heilungswunder an Margaretha Perier untersuchen und sah sich, nachdem selbst die königlichen Leibärzte mit vielen anderen Doctoren, die Großvikare von Paris und die Theologen der Sorbonne die Wahrheit desselben bestätigt hatten, gleichfalls zur Anerkennung desselben und zur Sistirung der bereits begonnenen Verfolgung genöthigt. Selbstverständlich waren die Jesuiten über diese Vorgänge nicht wenig bestürzt, sie verdächtigten das Wunder, konnten aber vorerst nicht durchdringen. Zu Port-Royal wurde aber wieder die Ruhe hergestellt, Singlin den Nonnen zum Superior gegeben und auch Arnauld konnte aus seiner Verborgenheit in Paris dahin zurückkehren. Allmählig sammelten sich die zerstreuten Freunde wieder. *)

Indessen war der Streit über Jansenius und die Gnadenlehre in ein neues Stadium getreten. Im Juli 1649 legte der Jesuit Cornet, der Syndicus der Facultät, fünf Sätze, welche er mit Sirmond, Petau und ein paar anderen Jesuiten aus dem Buche des Jansen entnehmen zu können glaubte, der Sorbonne zur Beurtheilung ihrer Rechtgläubigkeit vor, ohne jedoch zu erwähnen, woher sie stammten; ja, als einige Doctoren darin Behauptungen des Bischofs von Ypern erkennen wollten, geradezu erklärend, um diesen handle es sich nicht. Diese fünf Propositionen lauteten: 1) einige Gebote Gottes sind den Gerechten unmöglich zu erfüllen, selbst, wenn sie wollten und sich nach ihren gegenwärtigen Kräften anstrebten, und die Gnade, welche ihnen die Erfüllung möglich macht, kann ihnen mangeln; 2) im Zustande der gefallenen Natur widersteht man der Gnade niemals; 3) um im Zustande der gefallenenen Natur Verdienst oder Schuld sich zu erwerben, wird nicht eine Freiheit von jeder Nothwendigkeit erfordert, sondern es genügt eine Freiheit von jedem Zwang, d. i. von jeder Gewalt und natürlichen Nöthigung; 4) die Semipelagianer gaben

*) Ibid. I, 673; Racine, X, art. 8, p. 385 sq.

die Nothwendigkeit einer innerlich zuvorkommenden Gnade für alle guten Werke, selbst für den Anfang des Glaubens zu; aber sie waren in dem Punkte Reher, daß sie diese Gnade von einer Beschaffenheit dachten, wonach der menschliche Wille derselben folgen oder widerstehen könne; und endlich 5) es ist Semipelagianismus, wenn man sagt, Jesus Christus sei gestorben, und habe sein Blut für alle Menschen, keinen Einzigen ausgenommen, vergossen. —

Die zur Prüfung bestellte Commission wurde in Folge der Rünste Cornets aus Molinisten gebildet, welche diese Sätze censurirten, ohne jedoch, weil sechzig Doctoren gegen dieses Vorgehen an das Parlament appellirten, ihre Censur zu publiciren. Die letzteren erklärten, daß diese Sätze doppelstinnig seien und daß, wenn sie ohne genaue Feststellung des Sinnes, in welchem sie verworfen sein sollten, censurirt würden, man in die Gefahr gerathe, die Wahrheiten von der Gnade zu verdammen. — Nun machten die Jesuiten die Sache in Rom anhängig, und schickten jene Censur, die das Parlament unterdrückt hatte, an Innocenz X. Aber so sehr der Papst, welcher übrigens sich offenherzig als völlig unwissend in der Theologie bekannte, den Jesuiten zuneigte, die Approbation dieser Censur, obschon sie bereits von der Mehrzahl der mit der Untersuchung beauftragten Consultoren beschloffen war, wurde durch den Cardinal von St. Clemens, welcher dem Dominikanerorden angehörte, noch rechtzeitig vereitelt. So war der erste Sturm der Jesuiten gegen Jansenius noch abgeschlagen. — Uebrigens anerkannten die Anhänger desselben selbst, daß diese fünf Sätze in einem Sinne genommen werden könnten, in welchem sie gegen die kirchliche Gnadenlehre verstießen, und waren bereit, sie in diesem ihren heterodoxen Sinne preiszugeben. Die Jesuiten ruhten indeß nicht, sie verbreiteten in Frankreich das Gerücht von einer neuen Secte des Jansenius, welche in dem Grunddogma von der Gnade irrige Lehren verbreite, und spannen mit ihren Ordensbrüdern in Rom das Netz der großen Intrigue, welche die französische Kirche in die tiefste Aufregung und in die größte

Verwirrung hineintreiben sollte. Die römischen Jesuiten berichteten den französischen, daß, wenn der französische Klerus den Papst um ein feierliches Urtheil anginge, was in Betreff der fünf Artikel zu glauben sei, so würde man unfehlbar eine Verdammung derselben erhalten, da der Papst eine günstige Gelegenheit wünsche, sich durch die französischen Bischöfe als souveränen Richter anerkannt zu sehen. Habert, der Bischof von Babres, fand sich bereit, ein Schreiben an Innocenz X. zu entwerfen, worin er sagte, daß Frankreich durch die Controverse über die 5 Artikel beunruhigt sei und um eine Beilegung derselben durch ein feierliches Urtheil des heiligen Stuhls bitte. Man brachte schließlich 85 Unterschriften der Bischöfe auf. Nachdem bereits die Versammlung der Geistlichkeit vom Jahre 1651 dieses Schreiben nicht anerkannt hatte, protestirten auch noch einige Bischöfe dagegen, daß es im Namen des französischen Episcopats abgefaßt sei. Die beiden Parteien, die jesuitische und die der Anhänger des Augustinus, schickten ihre Abgeordneten nach Rom, wo eine Congregation zur Untersuchung und Lösung des Streites niedergesetzt wurde. Die Jesuiten hatten dem Papste eingeflüstert, er vermöge, auch ohne daß er dieselben persönlich anhöre, durch Erleuchtung des heiligen Geistes alles zu verstehen und die Sache untrüglich zu entscheiden. Und Innocenz war von dem, was er selbst gern glaubte, auch leicht zu überzeugen, wie er denn einige Zeit nachher sich auch dahin äußerte: der heilige Geist habe ihn bei dieser Angelegenheit deutlich sehen lassen, indem er ihm die schwersten Materien der Theologie in einem Augenblick enthüllt hätte. Der Papst selbst wiegte die Anhänger des Augustinus durch Lobsprüche, welche er ihnen über ihre Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit spendete, in völlige Sicherheit ein; sie konnten daher bloß eine Verdammung der fünf Sätze in dem häretischen Sinne, in welchem sie selbst zu ihrer Verwerfung bereit waren, erwarten. Als ihnen aber die Bulle vom 31. Mai 1653 bekannt wurde, wo, mit Ausnahme der fünften Proposition, über die vier andern die Verdammung